

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion DIE LINKE.
Fraktionsvorsitzender
Herr Loehr

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur StVV am 28.02.2024 zur Tarifbindung in kommunalen Unternehmen (AN-04/2024)

Sehr geehrter Herr Loehr,

gerne beantworte ich Ihre Fragen. Zuvor noch eine kurze Einordnung. Die Stadt Cottbus/Chósebus ist im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Betätigung mittelbar und unmittelbar an Unternehmen in privater Rechtsform beteiligt. Die Stadt als Gesellschafterin definiert dabei die Aufgaben und Strategien der Unternehmen, sie wird kraft Gesetzes durch den Oberbürgermeister oder einem von ihm dauerhaft beauftragten Beschäftigten in den Gesellschafterversammlungen vertreten. Deren Aufgaben und Zuständigkeiten sind durch Gesetz und insbesondere in den Gesellschaftsverträgen geregelt. Die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten des Arbeitgebers sind über die Anstellungsverträge den Geschäftsführungen der Unternehmen zugewiesen.

Fragen 1 und 2

Die Tarifsituation in den Eigenbetrieben, Eigengesellschaften und mehrheitlichen Beteiligungen, sowie die Anzahl der jeweiligen Beschäftigten kann der beigefügten Übersicht entnommen werden. Weitere Details sind in den Stellenübersichten der Wirtschaftspläne enthalten, welche als Anlage dem Haushaltsplan 2024 beigefügt sind bzw. können von den Stadtverordneten im Ratsinformationssystem Session abgerufen werden können.

Frage 3

Bei der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus gibt es seit 2014 eine Stelle zur Prüfung und Kontrolle des Brandenburgischen Vergabegesetzes (BbgVergG). Das BbgVergG gibt den öffentlichen Auftraggebern vor ein Mindestentgelt von 13 € pro Zeitstunde zu zahlen (gemäß § 6 (2) BbgVergG).



STADT COTTBUS
CHÓSEBUS

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**GESCHÄFTSBEREICH
FINANZMANAGEMENT,
WIRTSCHAFTS-
ENTWICKLUNG & SOZIALES**

1. März 2024

Aktenzeichen: AN-04/24

GB I

Ansprechpartner/-in

Dr. Markus Niggemann

Besucheradresse:

Neumarkt 5
03046 Cottbus

T (0355) 612-2100

Markus.Niggemann@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



Die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz muss daher von den Bietern Verpflichtungserklärungen nach den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes fordern. Diese werden Vertragsbestandteil. Werden die geforderten Erklärungen nicht abgegeben, so ist das jeweilige Angebot von der Wertung auszuschließen. Um sicher zu gehen, dass die Zahlung des Mindestentgeltes für den jeweiligen Auftrag eingehalten wurde, müssen die bezuschlagten Betriebe kontrolliert werden.

Das erfolgt entweder durch die Anforderung von Nachweisen des Steuerberaters oder durch Lohnnachweise. Dabei wird hauptsächlich die Zahlung des Mindestentgeltes kontrolliert und unter anderem auch auf die Einhaltung der allgemeinverbindlichen Tarifverträge geachtet. So konnten in der Vergangenheit Verstöße festgestellt und gemeldet werden.

Frage 4

Über das Zentrale Vergabemanagement der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz werden Vergabeverfahren und Wettbewerbe für die Stadtverwaltung ab einem geschätzten Auftragswert von 5.000,- € netto durchgeführt. Im Jahr 2022 betrug der Umfang der öffentlichen Aufträge 31.521.070,45 €.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Dr. Markus Niggemann

Anlage:

- Übersicht Tarife kommunale Unternehmen (Stand 02/2024)